

Teil B - Text :

Die textlichen Festsetzungen des Ursprungsplanes (B - Plan Nr. 55/I.) gelten auch für diese Änderung mit folgenden Ergänzungen:

- 1.) Im Bereich der Sanitärstation (Teilfläche 3) mit Fahrgastunterstand ist zusätzlich ein Kiosk mit Verkaufsmöglichkeit von maximal 10 m² Grundfläche zulässig.
- 2.) Im Bereich der Teilfläche 1 sind abweichend vom Text Ziffer 1 des Ursprungsplanes überdachte Stellplätze (Carports) auch in dem Bereich zwischen der vorderen straßenparallelen Baugrenze und der Straßenbegrenzungslinie zulässig, wenn mindestens 2 Carports baulich zu einer Einheit zusammengefaßt werden.
- 3.) Im Bereich der Teilfläche 4 sind Nebenanlagen auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zwischen straßenseitiger Baugrenze und Straßenbegrenzungslinie als Anbau an den Hauptbaukörper bis zu einer max. Größenordnung von 3 m² Grundfläche je Wohneinheit zulässig, wenn die Anlage in Gestaltung und Material (Fassade) dem Hauptbaukörper angeglichen und mit einem Pultdach versehen wird.
- 4.) Die Höhenlage der baulichen Anlagen (Ziff. 8 des Ursprungsplanes) gilt nur für 1-geschossige Bauweise.